

Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 8.

Donnerstag, den 10. Januar 1901.

16. Jahrgang

(14. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Das vergrabene Testament.

Roman von Edvard Wagner.

„Es ist von Markus“, rief sie freudig, „vom Bruder Markus und trägt weder Ortsnamen noch Datum. Er ist nach England zurückgekommen. Höre, Papa.“

Ihre Stimme zitterte, als sie den kurzen Brief laut vorlas, der, wie folgt, lautete:

„Vater und Rosamunde! Ich bin heimlich nach England zurückgekehrt. Ich temme alle Eure Sorgen, all' Eure Not, selbst die große Gefahr, die Euch bedroht. Ich kann nicht offen zu Euch kommen, auch darf ich Euch nicht sagen, wo ich bin, damit nicht durch einen Zufall Eure Feinde mein Hiersein erfahren und dadurch meine Pläne zerstört werden. Ich wirte für Euch im Geheimen. Vernichtet diesen Brief Veriathet ja niemanden, daß ich Indien verlassen habe. Wenn das Schlimmste kommt, wollen wir ihm zusammen entgegentreten. Bis dahin verzagt nicht, sondern vertraut auf mich und erinnert Euch, daß ich in Eurer Nähe bin. Wenn Ihr mich am nötigsten habt, werde ich kommen.“

Rosamunde las den Brief zwei, dreimal und ihr Erstaunen wuchs mit jedem Worte. „Was mag das bedeuten, Papa?“ fragte sie endlich, indem sie forschend um sich blickte, als erwartete sie, daß ihr Bruder aus irgend einer Ecke der Bücherschränke hervortreten werde.

„Es will sagen, mein Liebling,“ erwiderte Sir Archy ruhig, „daß Markus die Armee verlassen, und sein Schicksal mit dem unfrigen verknüpft hat, — der gute, edle, uneigennützige Junge! es heißt ferner, daß, wenn der Sturm gegen uns losbricht, er mit uns untergehen will. Das ist die Bedeutung des Briefes, — nichts mehr und nichts weniger.“

Dann nahm er den Brief, warf ihn in's Feuer und blieb so lange vor dem Kamin stehen, bis die Flammen denselben vollständig verzehrt hatten.

11.

Die erste Entdeckung.

Der Tag, welcher so eignethümlich mit der Bekanntmachung Hugo Chandos mit Rosamunde Wilchester begann, war bestimmt, ein ereignisvoller in der Geschichte des jungen Künstlers zu werden.

Nachdem Hugo das Schloß verlassen hatte, fühlte er keine Neigung, schon wieder nach dem Wirthshause des Dorfes zurückzufahren; er nahm daher seinen Weg nach Berwick-Hall, dem Wohnsitz des Grafen Berwick, um wo möglich seinen Wunsch, die dortige Bildergallerie zu sehen, noch an diesem Tage zu befriedigen.

Mit warmem Herzen dachte er an Rosamunde: er war erregt und seine Pulse schlugen ungewöhnlich rasch. Ein schwerer Seufzer entzog sich seiner Brust, als er sich die große Kluft vor Augen führte, welche zwischen Rosamunde und ihm lag, den Unterschied zwischen ihrem Stande und dem seinigen.

„Wie schön, wie edel, wie fühlt sie ist!“ murmelte er leise vor sich hin, indem er rasch vorwärts schritt. „Wie standhaft sie auf der Brücke war. Wie einfach und ruhig sie mir dantte. So machte sie den Eindruck einer Heldenin. Wie zärtlich sie gegen ihren Vater war, — ein Beweis, daß sie nicht eine von den empfindungslosen Frauen, sondern ein gesüßliches Mädchen ist. Sie ist ein Mädchen, das man wohl aus reiner Liebe heirathen könnte, ohne irgend einen andern Beweggrund. Ich möchte doch wissen, wie sie von mir denkt.“

Unter solchen Gedanken passirte er den Fußweg seitwärts vom Dorfe und kam auf die Straße, welche nach Berwick-Hall führte. Raschen Schrittes eilte er vorwärts, daß Blut pulsirte in seinen Adern und ein eignethümlicher Glanz strahlte aus seinen Augen; der Glanz einer erwachten Liebe, die er bisher nie getanzt hatte. Sein ganzes Leben hindurch hatte er studirt und gearbeitet, sich kaum bewußt, daß er ein Herz besaß; aber plötzlich war er wie aus einem Traum erwacht, die Thatstache erkennend, daß sein Herz den vorgünstigsten Theil seines Sinns bilde. Unbestimmtes Sehnen, welches er bisher geahnt hatte, verwandelte sich plötzlich in festiges Verlangen, auf dessen Befriedigung sein künftiges Glück beruhte. Er blieb zurück auf sein vergangenes, einsames Leben und wunderte sich, wie er immer habe so zufrieden sein können, ohne ein Dach über dem Kopf, ohne Rosamunde zu gründen und zu schmücken im Stande sein würde.

„Ich glaube nicht, daß ihr Vater seine Einwilligung zu einer Heirath zwischen ihr und einem armen, bedeutungslosen Juristen geben würde, dachte er. Ich habe nun mehr denn je Ursache, nach meiner Herkunft zu forschen, weil, wenn sie unbescholt und ehrenwerth ist, Sie Archy freundlicher auf mich se-

hen würdet; ist sie dies aber nicht, oder sollte ich sie nicht ansfindig machen, so will ich nach London zurückkehren, fleißig arbeiten und mir selbst einen Namen verschaffen — und dann —“

Er wagte kaum, sich die Wöchte zu gestehen, aber sein Gesicht glühte, seine Augen glänzten und seine Schritte wurden rascher.

Plötzlich wurde er aus seiner Träumerei durch laute Hufschläge aufgeschreckt und im nächsten Augenblick stürzte ein Pferd an ihm vorüber; es war reiterlos mit gelöstem Sattelgurt, und nahm die Richtung nach dem Dorfe.

Hugo dachte sogleich, daß ein Unglück geschehen sein müsse; er eilte deshalb vorwärts und nachdem er die kleine Strecke bis zu einer Biegung der Straße hinter sich hatte, gelangte er an der Unglücksstätte an. Das Land an dieser Stelle gehörte zu der Besitzung des Grafen Berwick und war mit einer hohen Einfriedigung versehen, in der sich fünf Fuß hohe Thore befanden. Vor einem dieser Thore lag ein alter Mann, anscheinend bestürzunglos.

Hugo erkannte auf den ersten Blick das Unglück und seine Ursache. Der alte Mann war über Helden geritten und mit seinem Pferde über das Thor hinweggefallen. Während des Sprunges war nun der Sattelgurt gerissen und so der Reiter hinabgestürzt.

Niemand war in der Nähe, weder ein Knecht noch ein Gesellschafter des verunglückten Mannes, weshalb sich Hugo sofort daran machte, ihn wieder herzustellen.

Der junge Mann streckte seine Hand unter die Weste des vor ihm liegenden Körpers und fühlte daß Herz schlagen, freilich langsam, unregelmäßig, aber doch schlagen.

„Gott sei dank, er ist nicht tot!“ murmelte er. „Wo mag er verletzt sein?“

Sanft und mit weiblicher Schonung, befußte er die Beine des Mannes; sie waren gesund. Bei einer weiteren Untersuchung jedoch entdeckte er eine Kontusion am Hinterkopf, der beim Fall auf einen scharfen Stein geschlagen war. „Eine schwere Wunde“, meinte Hugo besorgt. „Bevor ich versuche, ihn zum Bewußtsein zurückzubringen, muß ich dieselbe so gut als möglich verbinden.“

Er sah sich um und bemerkte zwischen den Helden in der Nähe einen Graben. Rasch kletterte er über das Thor, füllte seinen Hut mit Wasser und schrie damit zu dem Verwundeten zurück; dann hob er den alten Mannes Kopf auf seine Knie, löste das vom Blut festgeklebte Haar und prüfte die Wunde, welche noch fortwährend blutete.

„Ich bin freilich ein schlechter Chirurg und weiß nicht, was ein solcher unter diesen Umständen thun würde, dachte Hugo, aber ich habe einen gesunden Verstand bekommen und den will ich gebrauchen.“

Hiermit tauchte er sein Taschentuch in's Wasser und wischte damit das Blut sanft von der Wunde, die sich jetzt weniger gefährlich zeigte, als er anfangs geglaubt hatte.

„Es wird bald wieder gut sein“, sagte der junge Künstler, indem er erleichtert aufatmete. „Und nun zum Verbinden!“

Hugo nahm ein Tuch aus der Tasche des alten Mannes und band es über das kleinige, welches er auf die Wunde gelegt hatte.

Raum war dies beendet, als ein schwaches Achzen des Verwundeten andeutete, daß er nahe daran sei, zum Bewußtsein zurückzufahren. Hugo unterstüpte ihn bei seiner Genesung, indem er ihm mit dem wenigen noch im Hute verbliebenen Wasser das Gesicht befeuchtete und sanft seine Schläfe rieb.

Einen Augenblick später schlug der alte Mann die Augen auf, die prüfend mit einem Ausdruck der Überraschung auf Hugo blickten.

„Sie sind jetzt besser, Sir“, sagte Hugo, indem er behutsam das graue Haupt von seinem Knie hob. „Lassen Sie mich Sie aufzurichten.“

Er stand auf und brachte den Verwundeten in eine sitzende Lage. Des alten Mannes Erstaunen trat immer deutlicher hervor; er schien unfähig, seine Gedanken zu sammeln oder auch nur zu begreifen, durch welches Schicksal er der Sorge des freundlichen jungen Mannes übergeben worden war.

„Ich verstehe nicht“, sagte er mit lauter Stimme, indem er mit der Hand nach der Stirn fuhr, als wollte er den Nebel verstreuen, der sein Gehirn umfangen hielt. „Ich habe merkwürdige Gedanken gehabt, Paget —“

In diesem Augenblick berührten seine Finger den Verband und er hielt plötzlich inne, indem er Hugo anstarrte.

„Ich glaube, Sie sind vom Pferde gestürzt, Sir“, erklärte der junge Mann.

„Ihr Pferd lief in geringer Entfernung von hier an mir vorüber und als ich hierher kam, fand ich Sie bestürzunglos lie-

gen. Ich habe die Wunde, welche Sie bei dem Unfall erhalten haben, verbunden, und gethan, was ich konnte.“

Des alten Mannes Gesicht läutete sich auf und der Ausdruck des Erstaunens und der Verwirrung, welcher auf demselben lagerten, wich allmählich dem eines gewissen thätigen Geistes.

Und nun, zum ersten Male, blickte ihn Hugo genau an. Er war groß und von stattlicher Gestalt, so viel sich trotz seiner ungünstigen Stellung bestimmten ließ. Sein Anzug war reinlich, aber tadellos und geschmackvoll, sein Haar grau, ja beinahe weiß, ein starker Schnurrbart bedeckte theilweise seinen wohlgeformten Mund, der, wenn er sich öffnete, eine beinahe noch vollständige Reihe weißer Zähne zeigte, obgleich der Mann nicht weit von den siebziger Jahren entfernt sein konnte. Er hatte eine ungestätsche Stirn, unter welcher, beschattet von langen, dichten Brauen, ein Paar große, tief zurückliegende Augen glänzten, deren Blick fest und schart war. Sein Gesicht war edel, sowohl in seinen Zügen als in seinem Ausdruck, und offenbarte ebenso wohl eine innere Hohheit und Würde seines Trägers — einen Abglanz seines Seelenobels — als auch die Einfachheit und den Gradinn des Charakters.

Dies Alles bemerkte Hugo in einem langen forschenden Blick, während zugleich der alte Mann auch ihn prüfend beobachtete, indem seine Gesichtsmuskeln in eigenhümliche Zuckungen gerieten.

„Wer sind Sie, junger Mann?“ fragte er dann hastig. „Himmel, welch ein Ebenbild, Ihr Name?“

Trotz der Überraschung, die sein Blut schneller durch die Adern trieb, antwortete Hugo mit ruhiger Höflichkeit:

„Mein Name ist Hugo Chando. Ich bin der Künstler aus London.“

Der Mann atmete tief.

„Es scheint, als ob der Tote zurückgekommen wäre und vor mir stände, murmelte er kaum hörbar. Die Ebenhümlichkeit ist eigentlich, mehr als eigenhümlich, sie ist wunderbar. Ich begreife es nicht.“

Und dabei starrte er Hugo mit weit geöffneten Augen an.

„Wer ist Der, dem ich so ähnlich bin?“ fragte Hugo begierig, in der Hoffnung, etwas zu erfahren, was auf das Geheimnis seines Lebens Bezug haben könnte.

„Es ist mein Sohn, mein erstgeborener Sohn!“ antwortete der alte Mann seufzend.

Hugo stutzte. Er glaubte nun, von der Vorsehung einen Leitfaden durch das Dunkel, das sein Dasein umhüllte, empfangen zu haben, und er fragte forschend weiter:

„Und er, Ihr Sohn, wo ist er?“

Der alte Mann schien Hugos Aufregung nicht zu bemerken.

„Er ist tot!“ antwortete er. „Er starb in seiner Jugend und liegt schon viele Jahre im Grabe — beinahe so viele Jahre, als Sie in Ihrem Leben gesehen haben, Mr. Chando. Er war Lord Paget Berwick.“

„Und Sie?“

„Ich bin Graf Berwick.“

Hugo's Erstaunen wuchs, eine leichte Blöße trat auf seine Wangen, doch fragte er weiter, wenn auch mit etwas zitternder Stimme:

„Was Ihr Sohn verheirathet, Mylord?“

„Nein“, antwortete der Graf mit einiger Verwunderung. „Er war wenig mehr als ein Knabe, als er starb; er war kaum einundzwanzig Jahre alt.“

Hugo leuchtete und in seinen Augen war seine Enttäuschung zu sehen. Einen Augenblick später schlug der alte Mann die Augen auf, die prüfend mit einem Ausdruck der Überraschung auf Hugo blickten.

„Sie sind jetzt besser, Sir“, sagte Hugo, indem er behutsam das graue Haupt von seinem Knie hob. „Lassen Sie mich Sie aufzurichten.“

Er stand auf und brachte den Verwundeten in eine sitzende Lage. Des alten Mannes Erstaunen trat immer deutlicher hervor; er schien unfähig, seine Gedanken zu sammeln oder auch nur zu begreifen, durch welches Schicksal er der Sorge des freundlichen jungen Mannes übergeben worden war.

„Ich verstehe nicht“, sagte er mit lauter Stimme, indem er mit der Hand nach der Stirn fuhr, als wollte er den Nebel verstreuen, der sein Gehirn umfangen hielt. „Ich habe merkwürdige Gedanken gehabt, Paget —“

In diesem Augenblick berührten seine Finger den Verband und er hielt plötzlich inne, indem er Hugo anstarrte.

„Ich glaube, Sie sind vom Pferde gestürzt, Sir“, erklärte der junge Mann.

„Ihr Pferd lief in geringer Entfernung von hier an mir vorüber und als ich hierher kam, fand ich Sie bestürzunglos lie-

(Fortsetzung folgt.)

Conditorei Fritz Gräter, Taunusstr. 55,

empfiehlt

täglich frisches Kaffee- u. Theegebäck,

sowie die beliebten

Ansbacher Stollen, ferner verschiedene Obst- und andere Torten.

Bestellungen jeder Art werden auf's Beste ausgeführt.

Amts-Blatt



Erscheint täglich. der Stadt Wiesbaden. Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 8.

Donnerstag, den 10. Januar 1901.

XVI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 11. Januar 1. J.
Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgersaal des Rathauses zur Sitzung ergebnisst
eingeladen. *Tagessordnung:*

1. Beschlussfassung über den in voriger Sitzung gestellten Antrag betreffend die Wahl von Ersatzmännern für die ausgeschiedenen Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung.
2. Antrag des Magistrats auf Festsetzung eines von der Gaswerks-Deputation vorgeschlagenen einheitlichen Gaspreises.
3. Antrag auf Gewährung eines Nachkredits von 12,000 Mark zu Straßenbauten.
4. Aufbringung der Geldmittel zur Erbauung von Wohnungen für die Arbeiter der Gasabrik.
5. Projekt für die Anlegung eines Weges für Reiter und Radfahrer, von den Herrenreichen nach dem Rundfahrtweg.
6. Herstellung von Einfriedigungen in den Kuranslagen und Renovierung der Wachtstube auf der Burgruine Sonnenberg.
7. Zwei Baudispons-Gesuche betreffend
 - a. Errichtung eines Lagergebäudes im Distrikt Hesengarten,
 - b. Errichtung eines Wohnhauses an der Frankfurter Landstraße.
8. Antrag auf Bewilligung von 634 M. Fehlbeitrag zu der von Schülerinnen der Töchterschule gestifteten neuen Orgel.
9. Ein Gesuch wegen Herstellung einer projektierten Verbindungsstraße zwischen Aar- und Walkmühlstraße.
10. Ein Gesuch um Rückgabe einer für die Freilegung der Neudorferstraße geleisteten Kaution.
11. Beschlussfassung über die gegen den abgeänderten Entwurf zu einem Ortsstatut für die kaufmännische Fortbildungsschule erhobenen Einwendungen.
12. Abschluß eines Dienstvertrags mit dem Vorsteher des nassauischen Alterthums-Museums.
13. Verkauf eines städtischen Bauplatzes und einer Fluthgrabenfläche am Blücherplatz.
14. Antrag auf Bewilligung von 2000 M. zur Herstellung von Bureauräumen im Dachgeschoss des Rathauses.
15. Aenderung des Entwurfs zu einem Fluchtslinienplan für die Distrikte Leberberg und Sonnenberg.
16. Mittheilung des Magistrats über die Sachlage betreffend die Auffälschung der Herrnmühlgasse.
17. Wahl eines Vorstehenden (Stadtverordneten-Vorsteher) und eines Schriftführers, sowie je eines Stenver-

treters für diese, auf die Dauer von zwei Jahren (1901 und 1902) gemäß § 41 der Städteordnung.

18. Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses.
Wiesbaden, den 7. Januar 1901.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. d. Mts., Vormittags,
werden in dem Walddistrikte

Distrikt "Pfaffenborn 58"

11 buchene Stämme von zusammen 20,70 Festmeter,
223 Mtr. buch. Scheit,
94 " Prügel,
2775 buchene Wellen
an Ort und Stelle öffentlich messbietend, mit Credit-
bewilligung bis 1. September d. J. versteigert.
Zusammenkunft der Steigerer Vormittags 10 Uhr in Clarenthal vor der Wirthschaft "zum Waldhorn".

Wiesbaden, den 7. Januar 1901.

Der Magistrat.
6089 J. B.: Körner.

Thierarzt gesucht.

Bei der hiesigen städt. Schlachthaus- und Viehhoß Verwaltung soll alsbald ein zweiter Thierarzt angestellt werden. Das Stellen-Einkommen beträgt 2700 M., steigend jährlich um 100 M. bis 3000 M. und weiter alle 2 Jahre um 150 M. bis 4650 M. Die Anstellung erfolgt auf Kündigung. Pensionsberechtigung kann nach Ablauf einiger Jahre zugesichert werden. Berücksichtigung finden nur solche Bewerber, welche eine abgeschlossene thierärztliche Ausbildung besitzen und sich bereits in anderen Schlachthäusern, hauptsächlich in Ausübung des Fleischbeschau Dienstes, bewährt haben. Nebenbeschäftigung ist nicht gestattet.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Belehrungs-Nachweisen und Zeugnissen bis zum 1. Februar d. J. bei uns einzureichen.

Wiesbaden, den 2. Januar 1901.

Der Magistrat.
6075 J. B.: Mangold.

Bekanntmachung.

Um vielfach vorgekommenen Irrthümern für die Folge vorzubeugen, werden die Hauseigenthümer wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge für die Hausherricht-Abschuß durch die städtische Steuerkasse so lange weiter erhoben werden, bis eine definitive Abmeldung beim Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 42, erfolgt ist.

Die Abmeldung ist sowohl beim Austritt aus dem Abonnementsverhältnis als auch beim Verkaufe des betreffenden Hauses erforderlich.

Wiesbaden, den 11. October 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Der Oberingenieur:
6088 Richter.

Bekanntmachung.

Behuſſ Zurückstellung vom Militärdienste haben sich diejenigen jungen Leute, welche im Besitze des Berechtigungsheines zum einjährig-freiwilligen Dienste sind und in diesem Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, d. h. im Jahre 1881 geboren sind, bei der Ersatz-Kommission hier selbst, Friedrichstraße Nr. 31, Zimmer Nr. 2, zu melden.

Die Meldungen haben innerhalb der Zeit vom 8. Januar bis 15. Februar d. J. zu erfolgen und ist dabei der Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienst vorzulegen.

Verzäumnis dieser Meldung hat gemäß § 26 auf 7 der Wehr-Ordnung eine Bestrafung wegen Verschöpfes gegen die Melde- und Kontrol-Vorschriften zur Folge.

Wiesbaden, den 2. Januar 1901.

Der Civil-Vorsitzende
der Ersatz-Kommission Wiesbaden Stadt,
K. Prinz von Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 8. Januar 1901.

7061
Der Magistrat:
J. V.: Hest.

Berdingung.

Die Gestellung des bei dem Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen, in der Zeit vom 1 April 1901 bis 31. März 1903 erforderlichen **Lage- und Akkord-Lohnfuhrwerks** soll verdungen werden.

Die Berdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen oder von dort gegen Zahlung von 1 M. bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Annschrift versehene Angebote sind bis spätestens

Montag, den 28. Januar 1901, Vorm. 11 Uhr, einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Beschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 9. Januar 1901. 7062
Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.
Frensch.

Bekanntmachung.

Das Brausebad an der Kirchhofsgasse wird vorzunehmender Reparaturen wegen von Montag, den 7. djs. Mts, ab für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Wiesbaden, den 4. Januar 1901. 6030
Der Director der stadt. Wasser-, Gas- u. Elektr. Werke:
Munchall



Donnerstag, den 10. Januar 1901.

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur - Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

Nachm. 4 Uhr.

1. Ouverture zu „Die Geschöpfe des Prometheus“ Beethoven.
2. Variationen über ein slavisches Lied aus „Coppelia“.

3. Pantins vivants, Danse de caractere Delibes.
4. Feenmärchen, Walzer Leoncavallo.
5. I. Finale aus „Don Juan“ Joh. Strauss.
6. Notturno für Streichquartett Mozart.
7. Für Herz und Gemüth. Potpourri Claußen.
Abends 8 Uhr:

1. Sängerfest-Marsch Komzák.
2. Ouverture zur Operette „Die Henni weint, der Hansi lacht“ Hamm.
3. Saltarello Offenbach.
4. Schlummerlied für Streichquartett Gounod.
5. In heller Nacht, Polka W. Hetzel.
6. Ouverture zu „Das ehrne Pferd“ Bilse.
7. Albumblatt Auber.
8. Potpourri aus „Der Vagabund“ R. Wagner.
Zeller.

Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervorr. Künstler,
Freitag, den 11. Januar 1901, Abends 7½ Uhr:

VII. KONZERT.

Leitung:

Herr **Louis Lüstner**, Städtischer Kapellmeister
und Königlicher Musikdirektor.

Solistin:

Frau **Wilma Norman-Neruda (Lady Hallé)**, (Violine).

Orchester: **Verstärktes Kur-Orchester.**

Pianoforte-Begleitung: Herr **H. Spangenberg**, Director des Spangenberg'schen Konservatoriums für Musik in Wiesbaden.

1. Symphonie Nr. 8 in F-dur Brahms.

2. Achte Konzert (in Form einer Gesangsscene) für Violine mit Orchester Spohr.

Frau Norman-Neruda.

3. Air varié, aus dem zwölften Orchester-Konzert Händel.

4. Le trille du diable, Sonate in G-moll für Violine mit Klavier Tartini.

Frau Norman-Neruda.

5. Ouverture zur Oper „Benvenuto-Cellini“ Berlioz.

Eintrittspreise:

I. nummerirter Platz: 5 Mark; II. nummerirter Platz 4 Mark; Gallerie vom Portal rechts 2 Mark 50 Pfg.; Gallerie links 2 Mark.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniß

vom 8. Januar (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.

Schellenberg, Darmstadt. — Bernhardt, Köln. — Clarenbach, Hütewagen.

Bahnhof-Hotel, Rheinstraße 23

Lisch, Kfm., Blauen. — Meier, Kfm., St. Goarshausen.
— Cassel, Kfm., Frankfurt. — Bardloff, Dr. phil., Essen. — Löb, Kfm., Frankfurt. — Mergler, Fr., Kreuznach.

Zwei Böcke, Häusergasse 12.

Wezel, B., Leipzig.

Einhorn, Markstraße 30.

Mou, Kfm., Berlin. — Rhode, Kfm., Frankfurt — Loeb, Kfm., Trich. — Herz, Kfm., Frankfurt. — Geismar, Kfm., Frankfurt. — Siegel, Kfm., Frankfurt. — Ettlinger, Kfm., Frankfurt. — Stern, Kfm., Frankfurt. — Süssert, Kfm., Düsseldorf.

Engel, Kranzplatz 6.

Große, Oberstleutnant, Dresden.

Englischer Hof, Kranzplatz 11.

Keyerlingt-Burgau, A., Graf m. Frau, Schloß Burgau.
— Zimmermann A., Fr., Annaberg.

Erbprinz, Mauritiusplatz 1.

Brill, Ingenieur m. Frau, Dresden. — Obenland, Stuttgart. — Schiff, Euren. — Schulze, Fr., Mainz.

Happel, Schillerplatz 4.

Küsgen, Kfm., Koblenz. — Salzer, Inspektor m. Frau, Hamburg. — Adermann, Kfm., Elberfeld. — Kolbe, Kfm., Stuttgart.

Hotel Hohenzollern, Paulinenstraße 10.

v. Baubeffin, Graf u. Landger.-Rath, Babern.

Goldenes Kreuz, Spiegelgasse 10.

Hug D., Kfm., Premier-Leutnant, Kaisch.

Metrople & Monopole, Wilhelmstraße 8

Illing, Frau Dr., Berlin. — Cahn, Berlin. — Rothstein, Berlin. — Michaelis, Berlin. — Deach, Köln. — v. Heher, Berlin. — Benzen, Fr., Bonn.

Nassauer Hof, Kaiser Friedrichplatz 3.

Campe B., Düsseldorf. — Scheltema J. H., Amsterdam.
— Stubbe A. m. Frau, Berlin.

National, Taunusstraße 21.

Hart, Frau Rent, London. — Singer, London. — Hart, Fr., London. — Pauli, Hofopernsänger, Karlruhe. — Batinel, Frau Rent, Paris.

Nonnenhof, Kirchgasse 39—41.

Göbel, Kfm., Erfurt. — Hilmers, Kfm., Köln. — Engelsmann, Kfm., Weilburg. — Feist, Kfm., Solingen. — Buihs, Professor, Düsseldorf. — Stolzenberg, Fabrikant, Marburg. — Moritzheim, Bergdirektor, Flunheim. — Schönsärber, Kfm.

Frankfurt. — von Tschylowski, Kfm., Köln. — Kümmerle, Kfm., München.

Pariser Hof, Spiegelgasse 9.

von Döschwing, Fr., Eisenach. — Brettschneider C., Spandau.

Pfälzer Hof, Grabenstraße 5.

Ort, Köln. — Loh, Kfm., Böckau. — Rudloff, Kfm., Gotha. — Weber, Kfm. m. Frau, Frankfurt.

Reichspost, Nicolaistraße 16.

Müller, Kfm., Essen. — Diesenbach, Kfm., Köln.

Rhein-Hotel, Rheinstraße 18.

Wier, Kfm., Köln. — Boos, Ingen, Köln. — Schön, Ingen., Berlin. — Polli, Frau Prof., Sierfa. — Wrzosek, Leut., Thorn. — Vogel, Kfm., Mainz. — Schmiedek, M.-Gladbach.

Neumann, Fr., Wehlar.

Mitter's Hotel & Pension, Taunusstraße 45.

Lichtenberg J., Kfm., Köln-Ehrenfeld.

Nose, Kranzplatz 7, 8 u. 9

Becker H., Konsul u. Mittergutsbes. m. Frau, Kucklow. Weißes Ross, Kochbrunnenplatz 2.

Schließmann L., Hauptmann, Meß.

Taunus-Hotel, Rheinstraße 19.

Hauelsen, Kfm., Danzig. — Schröder, Köln. — Pähler, Provinzialschulrat, Kassel.

Victoria, Rheinstraße 13

Wahl, Kfm., Dortmund. — Nees, Kfm., Karlsruhe.

Wegel, Rheinstraße 27.

Rehers, Kfm., London. — Hadlander, Kfm., Solingen.

Privat-Häuser.

Pension Anglia, Paulinenstr. 1a.

Richmond, Major, London. — Barclay, Fr., England. — Barclay, 2 Fr., England.

Villa Frank, Leberberg 7a.

Haake, Gymn.-Direktor, Treptow.

Pension Herma, Taunusstraße 55.

Striebel A., Fr., Meran.

Nichtamtlicher Theil.

Ordnung

für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerb von Grundstücken im Bezirke der Gemeinde Sonnenberg.

Grundstücksumsatzsteuerordnung.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 3. August 1900 wird für die Gemeinde Sonnenberg nachstehende Steuerordnung erlassen.

§ 1.

Jeder auf Grund einer freiwilligen Veräußerung erfolgende Eigentumserwerb eines im Gemeindebezirk belegenen Grundstückes unterliegt einer Steuer von Einem vom Hundert des Werths des veräußerten Grundstückes. Wird das Eigentum eines Grundstückes der vorbezeichneten Art im Zwangsversteigerungsverfahren erworben, so ist eine Steuer von Einem vom Hundert von dem Betrage des Meistbids, zu welchem der Zuschlag ertheilt wird, unter Hinzurechnung des Werthes der vor dem Ersteher übernommenen Leistungen zu entrichten.

Für die Steuer sind der Veräußerer und der Erwerber verhaftet. Steht einem verselben nach den landesstempelgesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe zu (§ 6), so ist von dem anderen Theile die Hälfte der Steuer zu entrichten.

Bei Grundstückserwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren ist die Steuer von Demjenigen zu entrichten, welchem der Zuschlag ertheilt ist.

Ist dieser ein Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger des betreffenden Grundstückes oder eine von der Zahlung des Stempels befreite Person (§ 6), so kommt eine Steuer nicht zur Erhebung.

§ 2.

Erfolgt der Eigentumserwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden — insbesondere auch einer remuneratorischen oder mit einer Auflage belasteten Schenkung — so ist die Abgabe nach dem Betrage, um welchen der Beschenkte durch den Erwerb des Grundstückes reicher wird, zu entrichten. Für die

Feststellung dieses Betrages haben die Vorschriften der §§ 14 bis 19 des Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuer vom 30. Mai 1873 — 19. Mai 1891 (G.-S. für 1891 S. 78) und des Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuer vom 31. Juli 1895 (G.-S. für 1895 S. 412) sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 3.

Die Steuer wird nicht erhoben, wenn ein Grundstück von einem Veräußerer auf einen Ablömmling auf Grund eines lästigen Vertrages übertragen wird oder wenn einer oder Mehrere von den Theilnehmern an einer Erbschaft das Eigentum eines zu dem gemeinsamen Nachlaß gehörigen Grundstückes erwerben.

Zu den Theilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat.

§ 4.

Bei Eigentumserwerbungen, die zum Zwecke der Theilung der von Miteigentümern gemeinschaftlich besessenen Grundstücke außer dem Falle der Erbgemeinschaft (vergl. § 3) erfolgen, kommt die Steuer nur insofern zur Erhebung, als der Werth des dem bisherigen Miteigentümmer zum alleinigen Eigentum übertragenen Grundstückes mehr beträgt, als der Werth des bisherigen Anteils dieses Miteigentümers an der ganzen zur Theilung gelangten gemeinschaftlichen Vermögensmasse.

§ 5.

Erfolgt der Grundstückserwerb auf Grund von Tauschverträgen, so berechnet sich die Steuer nach dem Werthe der von Einem der Vertragstheilnehmenden, in Tausch gegebenen Grundstücke und zwar nach denjenigen, welche den höheren Werth haben, bei dem Tausch im Gemeindebezirk belegener Grundstücke gegen außerhalb desselben belegene nach dem Werthe der ersteren.

§ 6.

Wegen der sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen und Steuermäßigungen, insofern sie nicht bereits durch die vorangegangenen Bestimmungen geregelt worden sind, finden die Bestimmungen der Landesgesetze über den Urkundenstempel bzw. Schenkungsstempel entsprechende Anwendung.

§ 7.

Die Werthermittelung ist in denjenigen Fällen, in welchen die Steuer von dem Werthe des Grundstückes zu berechnen ist, auf den gemeinen Werth des Gegenstandes zur Zeit des Eigentumswechsels zu richten.

In keinem Falle darf ein geringerer Werth versteuert werden, als der zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber bedingte Preis mit Einschluß der vom Erwerber übernommenen Lasten und Leistungen und unter Zurechnung der vorbehalteten Nutzungen. Die auf dem Gegenstande haftenden gemeinen Lasten werden hierbei nicht mitgerechnet; Rente und andere zu gewissen Zeiten wiederkehrende Leistungen werden nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Erbschaftssteuer vom 30. Mai 1873 — 19. Mai 1891 — §§ 15 bis 19, und vom 31. Juli 1895, Artikel 1 Nummer 2 kapitalisiert.

§ 8.

Die Veranlagung der Steuer geschieht durch den Gemeindevorstand.

§ 9.

Die zur Errichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb einer Woche nach dem Erwerbe dem Gemeindevorstand hier von, sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche Mitteilung zu machen, auch die die Steuerpflicht betreffenden Urkunden vorzulegen.

Auf Verlangen des Gemeindevorstandes sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Thatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu ertheilen.

§ 10.

Der Gemeindevorstand ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die ertheilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Urheberstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben (vergl. § 63 des Kommunalabgabengesetzes).

Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Gemeindevorstand die zu entrichtende Steuer, nöthigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger, festsetzen. § 11.

Nach bewirkter Prüfung erfolgt die Veranlagung durch den Gemeindevorstand, worüber dem Steuerpflichtigen ein schriftlicher Bescheid zuzustellen ist.

Die Steuer ist innerhalb zwei Wochen an die Gemeindekasse zu entrichten. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Einziehung der Steuer im Verwaltungszwangsvorfahren.

§ 12.

Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbeschreibes beim Gemeindevorstand schriftlich anzubringen.

Über den Einspruch beschließt der Gemeindevorstand. Gegen diesen Beschluss steht dem Steuerpflichtigen binnen einer, mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungstreitverfahren — an den Kreisausschuss — offen.

§ 13.

Wer eine ihm nach § 9 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von drei bis dreißig Mark bestraft.

§ 14.

Diese Ordnung tritt am 1. April 1900 in Kraft.
Sonnenberg, 6. August 1900.

Der Gemeindevorstand.
Schmidt,
Bürgermeister.

Vorstehende Ordnung wird von uns nach Sitzungsbeschluß vom 13. September 1900 genehmigt.

Wiesbaden, den 20. September 1900.

Der Kreisausschuss des Landkreises Wiesbaden.
Graf von Schleiffen.

Genehmigung II. 7313.

Pr. I G. 3497.

Zu der Genehmigung vorstehender Ordnung ertheile ich hierdurch in Gemäßigkeit des § 77 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der Bekanntmachung der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 20. Dezember 1894 (Amtsblatt S. 1 pro 1895) unter der Bedingung die Zustimmung, daß im § 14 der Termin, an welchem die Ordnung in Kraft treten soll, vom 1. April auf den 1. Oktober 1900 verlegt wird.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1900.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Bake.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Gemeindevorstellung vom 30. November 1900 wird der § 14 der vorstehenden Ordnung vom 6. August 1900 hiermit aufgehoben und erhält verselbe folgende Fassung:

§ 14.

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 1900 in Kraft.
Sonnenberg, 8. Dezember 1900.

Der Gemeindevorstand.
Schmidt,
Bürgermeister.

Vorstehende Ordnung wird von uns nach Sitzungsbeschluß vom 6. August 1900 und von uns nach Sitzungsbeschluß vom 18. Dezember d. J. genehmigt.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1900.

Der Kreis-Ausschuss des Landkreises Wiesbaden.
Graf von Schleiffen.

Werb veröffentlich.

Sonnenberg, 7. Januar 1901.

Der Bürgermeister,
Schmidt.

Bekanntmachung.

Wie in den Vorjahren, sollen auch in diesem Frühjahr Obst-Edelkreiser zur Vertheilung gelangen. Folgende Sorten werden sachverständigerseits besonders empfohlen:

1. Apfel, 2. Birnen, 3. Kirschen, 4. Pfirsichen,
5. Zwetschen.

Diesenigen Obstbaumbesitzer, welche Edelkreiser wünschen, wollen sich bis spätestens zum 25. d. Mts. unter Angabe der Sorten und des Bedarfs bei hiesiger Bürgermeisterei melden.

Sonnenberg, den 7. Januar 1901.

Der Bürgermeister:
Schmidt.

Bekanntmachung.

Behufs Zurückstellung vom Militärdienste haben sich diejenigen jungen Leute, welche im Besitz des Berechtigungsscheins zum Einjährig-Freiwilligen Dienst sind und in diesem Jahre das 20. Lebensjahr vollenden d. h. im Jahre 1881 geboren sind, bei der Erbsa-Kommission hieselbst — Friedrichstr. No. 31, Zimmer No. 2 — zu melden.

Die Meldungen haben innerhalb der Zeit vom 8. Januar bis 15. Februar d. J. zu erfolgen und ist dabei der Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst vorzulegen.

Bersäumnis dieser Meldung hat gemäß § 25 ad. 7 der Wehrordnung eine Bestrafung wegen Verstoßes gegen die Melde- und Controllvorschriften zur Folge.

Wiesbaden, den 2. Januar 1901.

Der Civil Vorsitzende
der Erbsa-Kommission Wiesbaden Stadt.
6091

R. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Montag, 14. Januar 1901 Nachmittags 8 Uhr wird das der Konkursmasse der in Liquidation befindlichen Kommanditgesellschaft in Firma „Rheinische Holzwolle-Fabrik Marwitz u. Co.“ zu Schierstein eigentümlich gehörige Immobiliar-Besitzthum, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einem Stalle, einem Kellerschuppen nebst Hofraum, belegen an der Kölnerstraße zwischen Oscar Marwitz und Valentin Kollmann, Nr. 827 des Stockbuchs von Schierstein, taxirt zu 5340 M. im Rathauszimmer zu Schierstein zwangswise öffentlich versteigert werden.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1900.

5307

Königl. Amtsgericht 12.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 10. Januar 1901 Nachmittags 1 Uhr, werden in dem „Rheinischen Hof“, Mauerstraße 16 dahier:

1 Kassenschrank, 2 Pianinos, 1 Damenschreibtisch, ein Weiszugschrank, 2 Tische, 2 Spiegel, 11 Bilder und eine Hängelampe.
gegen Baarzahlung öffentlich zwangswise versteigert.

Wiesbaden, den 8. Januar 1901.

7035

Weitz,

Gerichtsvollzieher.

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. H. Rauch.

Donnerstag, den 10. Januar 1901.

122. Abonnement-Bestellung. Abonnement-Billets gültig gegen Nachzahlung.

Letzte Gastspiel Meta Illing.

3 a 3 a.

Pariser Sittenbild in 5 Akten von P. Berian und Ch. Simon.
deutsch von Volten-Bäck.

* * * Titelrolle . . . Meta Illing.

Freitag, den 11. Januar 1901.

123. Abonnement-Bestellung. Abonnement-Billets gültig.
Zum 8. Male.

Movität. Über unsre Kraft. Movität.

(I. Theil.)

Schauspiel in 2 Aufzügen von Björnson.

* * * Pfarrer Sang . . . Dr. H. Rauch.